

Ausschreibung
Stutbuchaufnahme/Hengstanerkennung
&
Fohlenchampionat

Pferdezentrum Stadl Paura
Stallamtsgasse 1, A - 4651 Stadl Paura
31.07. & 01.08.2020



Meldeschluss: 17.07.2020

Veranstalter, Organisation

Österr. Araber Zuchtverband

Postfach 72

5230 Mattighofen

+43(0)650/4112101

<mailto:office@araber-zuchtverband.com>

www.araber-zuchtverband.com

Organisation: Österreichischer Araber Zuchtverband
Richter: Dr. Zechner Peter, Hoppenberger Franz, Adensamer Florian, Ortmayr Regina
Moderation: Dr. Zechner Peter
Fotograf: Dobetsberger Doris, Tel.: +43(0)664/4400706,
mailto:doris.dobetsberger@adeins.at

ÖFFNUNGSZEITEN MELDESTELLE:

Freitag, 31.07.2020: 16:00 – 19:00 Uhr

Samstag, 01.08.2020: 07:30 – 09:00 Uhr & 14:00 - 16:00 Uhr

HAFTUNG:

Der ÖAZV übernimmt keine Haftung bei Unglücksfällen, Diebstahl, Feuer oder Schäden anderer Art.

GEBÜHREN

Stutbuchaufnahme € 80.-

Hengstanerkennung € 200.-

Boxengebühr € 70.- / Box (für die Dauer der Veranstaltung, Freitag ab 16:00 Uhr bis Samstag 17:00 Uhr)

Fohlenchampionat – keine Nennggebühr

Boxengebühr – siehe oben

Die Gebühren sind in jeweiliger Höhe im Voraus zu entrichten, eine Teilnahme an der Veranstaltung ist ansonsten ausgeschlossen.

Bei Nichtteilnahme werden bereits bezahlte Gebühren nicht rückerstattet.

ANMELDUNG

Anmeldungen sind auf dem Anmeldeformular mit allen notwendigen Angaben an den Veranstalter zu senden.

Die Anmeldungen sind ausschließlich auf den Anmeldeformularen einzureichen.

Termingerechte Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die entsprechenden Gebühren auf folgendes Konto eingegangen sind:

Salzburger Sparkasse

IBAN AT902040400040395154

BIC SBGSAT2SXXX

Bitte als Verwendungszweck “Stutbuchaufnahme 2020 / Hengstanerkennung 2020 bzw. Fohlenchampionat 2020” angeben

VORFÜHREN DER PFERDE/ORGANISATORISCHES

Zu allen Vorführungen haben die Pferde die im Katalog angegebene Startnummer zu tragen. Die Startnummern werden an der Meldestelle gegen Einbehalt des Pferdepasses bezogen. Sollte die Startnummer verloren gehen, wird ein Unkostenbeitrag von 25,00€ verrechnet.

Die Vorführer müssen ordentlich gekleidet sein (z.B: weißes Hemd oder T Shirt, schwarze Hose, keine Blue Jeans).

Hengste im Alter ab drei Jahren müssen mit sicherem und für das Pferd angenehmen Zaum und Gebiss vorgeführt werden. Die Vorstellung der Pferde mit Stallhalter ist nicht erlaubt! Der ÖAZV wird wieder einen Vorführer vor Ort haben. Bitte nennen Sie uns Ihren Bedarf spätestens an der Meldestelle, falls Sie keinen eigenen Vorführer haben.

FOHLENCAMPIONAT

Teilnahmeberechtigt sind Fohlen (Stutbuch I bzw. Hengstbuch I Nachkommen) jeder betreuten Rasse des ÖAZV's des Geburtsjahrganges 2020 (geboren ab 01.01.2020).

Provisorischer Zeitplan:

Freitag 31.07.2020

Ab 17:00 Uhr: Messen und Musterung der Pferde auf hartem Boden

Ab 19:30 Uhr: Jahreshauptversammlung im GH 7er Stall

Samstag 01.08.2020

08:00 Uhr : Messen und Musterung der Pferde auf hartem Boden
Hengste werden vom Tierarzt untersucht

09:00 Uhr: Stutbuchaufnahme & Hengstanerkennung

13:00 – 14:00 Uhr: Mittagspause

14:00 Uhr: Fohlenchampionat

Jahreshauptversammlung

Am Freitag den 31.07.2020 um 19:30 Uhr findet die Jahreshauptversammlung des ÖAZV's im GH 7er Stall statt, zu dem alle Teilnehmer recht herzlich eingeladen sind.

Prämiensystem Österr. Araber Zuchtverband (ÖAZV)

Prämierung von Stuten

Zuchtstuten (ausgenommen SB II- und Vorbuchstuten) erhalten den Titel "Prämienstute", wenn sie anlässlich einer zentralen Stutbuchaufnahme des ÖAZV mindestens die Wertnote 7,50 erreicht haben.

Die Prämierung wird im Pferdepass eingetragen / vermerkt.

Prämierung von Hengsten

Hengste (ausgenommen HB II Hengste) erhalten den Titel „Prämienhengst“, wenn sie anlässlich einer zentralen Hengstkörung des ÖAZV mindestens die Wertnote 7,50 erreicht haben und die Hengstleistungsprüfung positiv absolviert wurde.

Ein Hengst gilt als „Prämienanwärter“ wenn er bei der Hengstkörung mind. die Wertnote 7,50 erreicht hat, jedoch die HLP noch nicht absolviert hat.

Die Prämierung wird im Pferdepass eingetragen / vermerkt.

Diese Prämierungen können auch rückwirkend vergeben werden, wenn die Voraussetzungen nach den Richtlinien des ÖAZV vorliegen.

Prämierung von Fohlen

Fohlen (Stutbuch I bzw. Hengstbuch I Nachkommen) erhalten den Titel Prämienfohlen wenn sie anlässlich eines Fohlenchampionates des ÖAZV mindestens die Wertnote 7,80 erreicht haben.

Die Prämierung wird im Pferdepass eingetragen / vermerkt.